
Bestellung als verantwortliche Elektrofachkraft (vEFK)

Wir übertragen Herrn/Frau: _____

mit Wirkung vom: _____

die Verantwortung für folgende/n Bereich/Abteilung: _____

Die Bestellung erfolgt auf Basis:

§ 13 (2) ArbSchG

§ 3 DGUV Vorschrift 3

DIN VDE 1000 Teil 10

TRBS 1203 Kap. 2 und Kap. 3.3

§ 9 (2) OWiG

§ 13 DGUV Vorschrift 1

DIN VDE 0105-100

Die Anforderungen bzgl. Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung nach VDE 1000-10 Abs. 5.2 b), c), d) oder e) in Verbindung mit TRBS 1203 Kap. 2 und Kap. 3.3 sind erfüllt.

Die vEFK ist für den Zuständigkeitsbereich verantwortlich und ist in ihrem Aufgabengebiet fachlich weisungsbefugt. Die Aufgaben umfassen:

- Ermitteln und Beschreiben der elektrotechnischen Tätigkeiten
Die vEFK wählt die zu verwendenden elektrischen Verfahren und Arbeitsmittel aus. Sie gibt die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen verbindlich vor.
- Festlegen und Prüfen der Qualifikationen Elektrofachkräfte (EFK) / elektrisch unterwiesene Personen (EuP)
Beschäftigte dürfen als Elektrofachkraft nur eingesetzt werden, wenn die vEFK das Vorliegen der notwendigen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung geprüft und bestätigt hat. Für elektrisch unterwiesene Personen (EuP) gilt das Verfahren sinngemäß.
- Unterweisungen
Bestellte EFK und EuP werden jährlich auf die elektrischen Tätigkeiten und Sicherheitsmaßnahmen unterweisen.
- Überwachen der elektrischen Sicherheit
Die Überwachung erfolgt durch eine regelmäßige Einsichtnahme. Die vorliegende Auflistung der elektrischen Tätigkeiten, die vorhandenen Bestellungen EFK / EuP und die Unterweisungsnachweise werden mindestens jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Durch den jährlichen Abgleich wird gewährleistet, dass elektrische Arbeiten im erforderlichen Umfang nur durch qualifiziertes elektrotechnisches Personal ausgeführt werden.
- Stichprobenhafte Begehungen und Kontrollen
Die Arbeitsweise und Zuverlässigkeit der EFK / EuP sowie die Einhaltung der vorgegebenen elektrischen Sicherheitsmaßnahmen werden als Stichproben durch Begehungen von Bereichen mit elektrischen Tätigkeiten / bestellten EFK oder EuP durchgeführt und dokumentiert.

Liegt ein Verdacht auf unsachgemäßen Umgang bei elektrischen Arbeiten vor, wird von der vEFK die Aufsicht durch weitere Stichproben intensiviert.

Die vEFK unterstützt die Führungskräfte bei ihrer Aufsichtspflicht.

- Untersuchung Arbeitsunfälle mit Strom
Unfälle mit elektrischem Strom werden zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) untersucht. Ziel ist eine Maßnahmenableitung zur Ursachenbekämpfung.
- Die vEFK erstellt einen Jahresbericht an die Geschäftsführung. Dieser beinhaltet eine Aussage, dass die ausgeführten elektrischen Arbeiten mit qualifiziertem und unterwiesenem Personal ausgeführt werden. Alternativ benennt sie Mängel und zeigt Lösungswege auf.

Die vEFK unterliegt keiner Weisung von disziplinarisch übergeordneten Personen, die nicht entsprechend der VDE 1000 Teil 10 als vEFK gelten.

Der Unternehmer stellt die Mittel, die für die Ausübung der oben genannten Verantwortlichkeit benötigt werden, zur Verfügung.

Eine regelmäßige Weiterbildung mindestens aller drei Jahre wird ermöglicht.

Die vEFK bestätigt mit Ihrer Unterschrift über die Rechtsfolgen und Verantwortlichkeiten, die sich aus dieser Bestellung ergeben, unterrichtet worden zu sein.

Ort, Datum, Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum, Unterschrift des Beauftragten

Kopie an:

- Bestellte Person
- Personalabteilung
- Personalvertretung

Anhang I

Anforderungen gemäß DIN VDE 1000-10

5.2) Die Anforderung nach der fachlichen Ausbildung für bestimmte Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektrotechnik zur Elektrofachkraft ist in der Regel durch den Abschluss einer der nachstehend genannten Ausbildungsgänge des jeweiligen Arbeitsgebietes der Elektrotechnik erfüllt:

- a) Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zum Gesellen/zu Gesellin oder zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin;
- b) Ausbildung zum Staatlichen geprüften Techniker/zur Staatlichen geprüften Technikerin;
- c) Ausbildung zum Industriemeister/zur Industriemeisterin;
- d) Ausbildung zum Handwerksmeister/zur Handwerksmeisterin;
- e) Ausbildung zum Diplomingenieur, zur Diplomingenieurin;

Anwendungsbereich gemäß DIN VDE 1000-10

Diese Norm gilt für die fachlichen Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen, die im Rahmen ihrer Aufgaben Tätigkeiten ausführen, die von Bedeutung für die elektrische Sicherheit sind, z.B. für das:

- a) Planen, Projektieren, Konstruieren;
- b) Einsetzen von Arbeitskräften:
 - Organisieren der Arbeiten;
 - Festlegen der Arbeitsverfahren;
 - Auswählen der geeigneten Arbeits- und Aufsichtskräfte;
 - Bekanntgeben und Erläutern der einschlägigen Sicherheitsfestlegungen;
 - Hinweisen auf besondere Gefahren;
 - Unterweisen über anzuwendende Schutzmaßnahmen;
 - Festlegen der zu verwendende Körperschutzmittel und Schutzvorrichtungen;
 - Durchführen notwendiger Schulungsmaßnahmen
 - Persönliche Schutzausrüstungen
- c) Einrichten;
- d) Prüfen;
 - Besichtigen;
 - Erproben;
 - Messen;
- e) Betreiben;
 - Inbetriebsetzen;
 - Betätigen (Bedienen) (ausgenommen die bestimmungsgemäße Verwendung von elektrischen Betriebsmitteln, die für Laienbenutzung vorgesehen sind);
 - Arbeiten;
 - Instandhalten;
- f) Ändern.